

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Stadträtin
Ines Saborowski

Datum 15.04.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-096/2021
Ihr Schreiben vom 09.03.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-096/2021 - Beachtung ökologischer Aspekte im Zusammenhang mit B-Plan Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“ Teilgebiet Süd

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wurde der Weiterbau der Arno-Holz-Siedlung einer aktuellen Prüfung nach ökologischen Aspekten unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse des Klima- und Artenschutzes, wie extreme Wettersituationen, Temperaturanstieg, längere Trockenzeiten, stärkere kurze Regenfälle sowie erhebliche Absenkung des Grundwasserspiegels unterzogen?

Rechtsgrundlage für die aktuellen Erschließungsarbeiten ist der Bebauungsplan. Dieser ist 1995 – 2001 aufgestellt worden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind die seinerzeit geltenden Gesetze und Normen angewendet worden. Die Bebauungsplansatzung ist seit 2001 rechtskräftig und begründet die entsprechenden Baurechte abschließend.

Das Planverfahren wurde durch eine Grünordnungsplanung begleitet, Biotopzustände wurden erhoben und im Rechtsplan gesichert. Das Erschließungskonzept wurde entsprechend den vorgefundenen natürlichen Bedingungen angepasst, was zu einer Sicherung der beiden Bachläufe und der zugehörigen Freiflächen führte. Es bestand insbesondere die Notwendigkeit, die Überschwemmung der tiefer gelegenen Grundstücke an der Cervantesstraße/Adelsbergstraße zu vermeiden. Da in den topografisch höheren Lagen des Ortsteils Adelsberg – südlich des Plangebietes – historisch keine Vorkehrungen zur Regenrückhaltung getroffen wurden, musste diese Aufgabe innerhalb des Plangebietes gesichert werden. Parallel zum letzten Bauabschnitt wird daher eine großzügige naturnahe Retentionsfläche angelegt.

2. Wie ist hier der Sachstand der Planungen, wann soll mit einer Bebauung begonnen werden?

Die Erschließungsplanung ist abgeschlossen; der Erschließungsvertrag wurde vom Oberbürgermeister und dem Erschließungsträger unterzeichnet. Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet beginnen Ende April 2021.

3. Inwieweit wurde bei der geplanten Bebauung die Sicherung von Kaltluft- und Frischluftbahnen zum Schutz der Innenstadt vor Überhitzung berücksichtigt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Gibt es ein Konzept, die in dem Feuchtbiotop lebenden Tier- und Pflanzenarten zu schützen?

Die Flächen entlang der beiden Bachläufe sind als öffentliche Grünflächen festgesetzt. Die im Bebauungsplan vorgesehenen grünordnerischen Festsetzungen sind durch den Erschließungsträger im Rahmen der Erschließung des Gebietes in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt umzusetzen. Die Flächen sind dauerhaft zu erhalten. Teile der öffentlichen Grünfläche sind als Biotope festgesetzt worden.

Mit den grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird im speziellen auf den Erhalt und die naturnahe Entwicklung der Grünflächen entlang der Bachläufe eingegangen. Im Einzelnen ist u. a. die extensive Pflege der Wiesen bei Verzicht von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln, der Erhalt der Bachläufe als naturnahe Fließgewässer, die naturnahe Gestaltung der Regenrückhaltebecken und die Verwendung einer insektenfreundlichen Beleuchtung festgesetzt.

5. Wie wirken sich die anstehenden Baumaßnahmen auf den derzeit bestehende Baumbestand aus?

In den laut Bebauungsplan festgelegten zu erhaltenden beiden Grünzügen Teilbereich West und Ost sollen so viel wie möglich die bereits durch Pioniervegetation entstandenen Bäume erhalten werden. Diese sich spontan vor Ort entwickelte natürliche Vegetation wird durch passende Baumarten in einzelnen Teilbereichen ergänzt. Hierzu laufen derzeit die Planungen, die bisher ungefähr 30 Neupflanzungen in beiden Teilbereichen vorsehen.

6. Inwieweit sollen die betroffenen Anwohner hinsichtlich der Erhöhung der Lärmbelastung, der verstärkten Abgase und nächtlichen Lichtverschmutzung durch Zunahme des Verkehrs geschützt werden?

Fragen zu den Auswirkungen auf den Ortsteil Adelsberg wurden bereits in den 90iger Jahren vollumfänglich thematisiert. Bei der Erstellung des Bebauungsplans wurden die Anforderungen an die Erschließung und die Einbindung in das Straßennetz gutachterlich erhoben und auch baulich umgesetzt. Ein Rahmenplan stellte ferner die Gesamtentwicklung des Ortsteils dar. Zu erwähnen ist, dass erst aus Anlass des Bebauungsplanverfahrens ein Anschluss des Ortsteils Adelsberg an das städtische Entwässerungsnetz erfolgte und Kita und Schule für notwendig erachtet wurden. Die Bebauungsplansatzung ist seit 2001 rechtskräftig und begründet die entsprechenden Baurechte abschließend. Dieses gilt auch für Fragen des Immissionsschutzes. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind die seinerzeit geltenden Gesetze und Normen angewendet worden.

7. Inwieweit werden die betroffenen Anwohner zur Entwicklung des Gebietes informiert und beteiligt?

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte 1996 und 1997, als der Bebauungsplan Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“ zur Entwicklung des großen Wohnungsbaustandortes in Adelsberg aufgestellt wurde. In den ersten Bauabschnitten wurden danach die Eigenheimbauplätze an Wilhelm-Hauff-Weg, Andersenweg, Majakowskistraße, Hugo-Pöschmann-Straße, Mickiewiczstraße und Arno-Holz-Straße erschlossen. Jetzt beginnt die Erschließung des Bauabschnitts an der Theodor-Fontane-Straße. Eine Beteiligung bei Erschließungsarbeiten ist nicht vorgesehen. Anwohner der Hugo-Pöschmann-Straße, die sich an das Stadtplanungsamt wandten, wurden zum Sachverhalt und den anstehenden Arbeiten informiert. Darüber hinaus wird zeitnah eine Information im Amtsblatt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister